

## Hinweise zur Einsichtnahme in ein polizeiliches Führungszeugnis

### Grundlegendes

Es besteht keine generelle Führungszeugnispflicht für die Übernahme eines Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Notwendigkeit der Einsichtnahme orientiert sich grundsätzlich an den Kriterien Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern oder Jugendlichen.

Generell ist immer auch die Persönlichkeit der/des Ehrenamtlichen zu berücksichtigen, so dass im Einzelfall ein strengeres Auslegen der Kriterien notwendig sein kann!

